

Beschluss

Umweltbildung stärker definieren,

Gremium: Kreismitgliederversammlung
Beschlussdatum: 03.02.2022
Tagesordnungspunkt: 4. Anträge zum Landtagswahlprogramm

Antragstext

- 1 **Im Kapitel Umweltbildung, S. 79 soll folgende Ergänzung eingefügt werden**
- 2 **In KiTas und Fachanforderungen soll nachhaltige Entwicklung noch stärker**
- 3 **verankert werden. Wir wollen Nachhaltigkeit zum Mitmachen und für Jede*n. Dazu**
- 4 **ist der Auf- und Ausbau von lokalen und regionalen Bildungslandschaften für**
- 5 **Natur- und Umweltbildung notwendig. Bestehende Förderprogramme wollen wir**
- 6 **weiterentwickeln, um Kitas und Schulen mit außerschulischen Lernorten vernetzen.**

Begründung

erfolgt mündlich

Beschluss

Eigenheimerwerb für geringe Einkommen ermöglichen

Gremium: Kreismitgliederversammlung
Beschlussdatum: 03.02.2022
Tagesordnungspunkt: 4. Anträge zum Landtagswahlprogramm

Antragstext

- 1 Das Kapitel "Eigentumsbildung für geringe und mittlere Einkommen fördern" (S.
- 2 32)
- 3 wird wie folgt geändert
- 4 Wir wollen ein Landesprogramm für die Eigenheimförderung schaffen. Hierbei soll
- 5 der Ersterwerb
- 6 einer selbst genutzten Bestandsimmobilie durch die Staffelung der
- 7 Grunderwerbssteuer gefördert werden. Berechtig sind Einzelpersonen, deren
- 8 zu versteuerndes Einkommen 50.000 Euro im Jahr nicht überschreitet. Für Paare
- 9 gilt ein Betrag
- 10 von 75.000 Euro. Durch jedes Kind im Haushalt wird die Höhe der Einkommensgrenze
- 11 um jeweils 15.000 Euro erhöht.
- 12 Der Vorteil einer Senkung der Grunderwerbssteuer liegt im Vergleich zu einem
- 13 pauschalen Zuschuss darin, dass die Unterstützung zum Ersterwerb landesweit
- 14 einheitlich ist und höhere Preise in Städten, Tourismusregionen und im Hamburger
- 15 Rand bei der Entlastung entsprechend berücksichtigt werden. Derzeit lohnt sich
- 16 in teuren Gegenden der Kauf eines leeren Grundstücks eher als der Kauf von
- 17 Bestandsbauten, da hier weniger Grunderwerbssteuer anfällt. Unser Vorschlag
- 18 unterstützt daher nicht nur den Eigenerwerb, sondern auch das Ziel einer
- 19 Reduktion von Versiegelung und Baumüll, anstatt den Bau großer und teurer Häuser
- 20 zu fördern. Wir entlasten zielgenau Familien und Menschen mit
- 21 geringen oder mittleren Einkommen.

Begründung

Das im derzeitigen Wahlprogramm vorgeschlagene Konzept ist ungerecht und sachlich unrichtig, da allein die Länder die Grunderwerbssteuer erheben und auch erhalten. Das Land profitiert von teuren Kaufpreisen im Hamburger Rand daher erheblich und muss daher genau die Menschen und Familien, die sich hier nichts mehr leisten können, gezielt und großzügig unterstützen. Eine pauschale Regelung würde dem Ziel widersprechen, Versiegelung zu stoppen.

Beschluss

Klimafreundliche Städte und Kommunen - Ergänzung: Stadtentwicklung

Gremium: Kreismitgliederversammlung
Beschlussdatum: 03.02.2022
Tagesordnungspunkt: 4. Anträge zum Landtagswahlprogramm

Antragstext

- 1 Am Ende von "Klimafreundliche Städte und Kommunen (Seite 124) einfügen:
- 2 Wollen wir Naturräume erweitern und langfristig in ihrer Bedeutung als
- 3 vielfältige Lebensräume erhalten, müssen wir die Lebens- und Aufenthaltsqualität
- 4 in den Städten weiter verbessern. Wohnraumentwicklung muss ganz überwiegend in
- 5 den Städten stattfinden. Dabei sehen wir die Umwandlung von Acker- und Grünland
- 6 in Bauland sehr kritisch.
- 7 Wir werden das Prinzip der **doppelten Innenentwicklung** im Städtebau fördern, dass
- 8 heißt Stadtentwicklung und die Schaffung neuen Wohnraum muss überwiegend
- 9 innerhalb der bestehenden Siedlungsgebiete unter Wahrung der innerstädtische
- 10 Grünflächen erfolgen. Dieses Ziel kann aber nur erreicht werden, wenn wir gute
- 11 Aufenthaltsqualität in den Quartieren mit verträglicher Nachverdichtung,
- 12 Recycling von Flächen und einer höheren Bauweise als heute verbinden.

Begründung

Die doppelte Innenentwicklung ist eine wirksame städtebauliche Strategie zur Schaffung von Wohnraum ohne immer mehr Acker- und Grünland in Bauland umwandeln zu müssen.

Doppelte Innenentwicklung führt z.B. in Schenefeld dazu, dass trotz einer erheblichen Ausdehnung des Wohnungsangebotes, kein einziger m² Acker- und Grünland in Bauland umgewandelt werden musste. Die Stadtentwicklung der Zukunft findet innerhalb des seit 2013 bestehenden Siedlungsgebietes statt.

Stadtentwicklung und Flächenverbrauch kann so mit dem Prinzip der doppelten Innenentwicklung entkoppelt werden.

Beschluss

Die Stadt der Zukunft wird von uns allen gestaltet – ISEK

Gremium: Kreismitgliederversammlung
Beschlussdatum: 03.02.2022
Tagesordnungspunkt: 4. Anträge zum Landtagswahlprogramm

Antragstext

- 1 "Lebenswerte Städte und Kommunen für alle"
- 2 Am Ende (Seite 125) einfügen:
- 3 Wir werden die Entwicklung von Integrierten Dorf- und Stadtentwicklungskonzepten
- 4 (ISEK) fachlich fördern. Der moderierte Prozess der Entwicklung eines
- 5 Stadtentwicklungskonzeptes bietet den Bewohner*innen jeden Alters eine
- 6 Beteiligungschance auf die weitere Entwicklung ihrer Dörfer und Städte Einfluss
- 7 zu nehmen. In einem ISEK werden alle Aspekte der künftigen Entwicklung eines
- 8 Dorfes oder einer Stadt konzeptionell gebündelt.

Begründung

Stadtentwicklung in der Klimakrise braucht eine neue Planungsstrategie und keine Fortschreibung klassischer Stadtentwicklungsziele. Ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) bietet mit einem umfassenden moderierten Prozess die Chance, die Bevölkerung von Kindern bis Senioren in Workshops und anderen Beteiligungsformaten einzubeziehen.

Beschluss

Ergänzung Langzeitpflege in Kapitel "Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen verbessern"

Gremium: Kreismitgliederversammlung
Beschlussdatum: 03.02.2022
Tagesordnungspunkt: 4. Anträge zum Landtagswahlprogramm

Antragstext

- 1 Ergänzung des Programmtextes zur Landtagswahl auf S. 41 nach Zeile 5
- 2 ("...Rahmenbedingungen geschaffen werden, die die Arbeit in der Pflege
- 3 attraktiver machen") vor Zeile 6 ("Wir setzen uns dafür ein ...") mit folgendem
- 4 Text:
- 5 "Ausdrücklich wollen wir auch die Arbeitsbedingungen in der Langzeitpflege
- 6 verbessern, z.B. indem die Prüfrichtlinien des Landes für die Heimaufsichten
- 7 ergänzt werden, so dass die Einhaltung von Gesetzen und Fürsorgepflichten durch
- 8 die Arbeitgeber sowie der Personalschlüssel (Verhältnis Pflegebedürftige zu
- 9 Pflegepersonen) wirksamer überprüft werden."

Begründung

Im bisherigen Programm werden die Pflegepersonen in der Langzeitpflege nicht erwähnt, obwohl es laut Statistik (www.ggrdl.de) im Jahr 2019 in Schleswig-Holstein zusätzlich zu den ca. 39.800 Beschäftigten in Krankenhäusern und im Bereich der Langzeitpflege ca. 43.700 Beschäftigte gab.

Mit der Formulierung nach der Benennung der beiden Universitätskliniken „Die Arbeitsbedingungen im Gesundheitswesen wollen wir strukturell verbessern, um eine gute Versorgung von Patient:innen in Schleswig-Holstein dauerhaft zu gewährleisten wird diese Berufsgruppe explizit NICHT angesprochen.

Warum ist die gesonderte Nennung des Pflegepersonals in der Langzeitpflege so wichtig?

Die Arbeitssituationen in der Langzeitpflege sind aus verschiedenen Gründen häufig deutlich prekärer als in Krankenhäusern. Ein Grund ist zum Beispiel, dass es in vielen Einrichtungen keinen – funktionierenden – Betriebsrat oder eine Mitarbeiter:innen-Vertretung gibt. Und wenn es ein solches Gremium gibt, kämpfen sie häufig mit „stumpfen Schwertern“. Aufgrund der kleinen Einheitsgröße der Einrichtungen gibt es selten freigestellte Beschäftigten-Vertreter:innen, die auch ein entsprechendes Know-How im Bereich Arbeitsrecht mitbringen.

Vorhandene Gesetze und Pflichten der Arbeitgeber werden ebenso wie Vereinbarungen mit den Pflegekassen großflächig mißachtet.

Vor dem Hintergrund, dass 2017 von den Beschäftigten in der Langzeitpflege 42,3% * mindestens 50 Jahre alt waren, hat die Unterstützung der Mitarbeitergesundheit einer besonderen Bedeutung.

(*Landespflegebericht – Dritter Bericht zur Altenpflege in Schleswig-Holstein)

Welche Möglichkeit gibt es, um mindestens für eine Umsetzung der vorhandenen Gesetze und Pflichten durch den Arbeitgeber sowie die Einhaltung der Vereinbarungen mit den Pflegekassen zu überprüfen und so die Basis für eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen auf Landesebene zu sorgen?

Nach §20 Abs. 9 Selbstbestimmungsstärkungsgesetz (SbStG) in Schleswig-Holstein gibt es eine „Prüfrichtlinie für Regelprüfungen in der Altenpflege“

(https://www.google.com/url?sa=t&rct=j&q=&esrc=s&source=web&cd=&cad=rja&uact=8&ved=2ahUKEwjLZ3ltr1AhXRS_EDHTuyBpoQFnoECAgQAQ&url=https%3A%2F%2Fwww.schleswig-holstein.de%2FDE%2FFachinhalte%2FPflege%2FDownloads%2Fpflege_PflegeUndBegleitung_StationaerePflege-%26v%3D3&usg=AOvVaw0vEOK2hkTyu2O3Hfr-gaBx).

Es finden bereits jährliche Prüfungen durch die Heimaufsichten in den stationären Einrichtungen statt. Die Aussetzung dieser Prüfungen aufgrund von Pandemie-Geschehen sollte nicht vollständig erfolgen. Die unten genannten Prüfungen von grundlegenden Zahlen, Daten und Fakten, können auch ohne Betreten der Einrichtung überprüft werden, z.B. durch digitale oder postalische Versendung der Daten. Die Nichteinhaltung grundlegender Pflichten und Absprachen macht eine angemessene Versorgung der Pflegebedürftigen in den Pflegeeinrichtungen unmöglich.

Die obige Prüfrichtlinie kann auf Landesebene verändert werden. Somit sind auch Ergänzungen möglich, die die Einhaltung von Gesetzen, Fürsorgepflichten und Personalschlüssel überprüfen.

Beispiele:

1.

Die Dienstpläne der letzten 12 Monate müssen vorgelegt werden. Sowie die Belegungsstatistiken der letzten 12 Monate müssen vorgelegt werden.

a)

Es wird überprüft, ob und wie viele Mitarbeitende in dem genannten Zeitraum mit welchen Qualifikationen eingesetzt waren.

Entspricht der Personaleinsatz den mit den Pflegekassen vereinbarten Personalschlüsseln?

(Je Anzahl Pflegebedürftiger mit Pflegegrad 1, 2, 3, 4 oder 5 ist mit den Pflegekassen im Versorgungsvertrag von der Einrichtung verhandelt worden, wie viele Mitarbeitende mit welcher Qualifikation in der Einrichtung beschäftigt sein müssen.)

Gibt es Hinweise, dass Mitarbeitende eines Trägers in mehreren Einrichtungen aufgeführt sind?

(Es gibt zum Beispiel Qualitätsmanagement-Beauftragte, die in allen Einrichtungen eines Trägers als examinierte Pflegefachpersonen in Vollzeit „auftauchen“, aber natürlich nicht vor Ort im angegebenen Umfang tätig sind.)

b)

Wie viele Mitarbeitende waren in den 12 Monaten mehr als 6 Wochen krank?

Es gibt Einrichtungen, in denen liegt der Anteil der BEM-Fälle (in 12 Monaten mehr als 6 Wochen krank - am Stück oder an einzelnen Tagen) bei 30% der Mitarbeitenden. Entsprechend gibt es nur auf dem Papier einen adäquaten Personalschlüssel, weil viele Mitarbeitende häufig fehlen.

c)

Erhalten diese Mitarbeitende ein WIRKSAMES und ATTRAKTIVES Angebot für ein Betriebliches Eingliederungsmanagement?

Wie sieht das Konzept des Betrieblichen Eingliederungsmanagements aus? (Hintergrund: Wenn überhaupt ein Angebot für ein Betriebliches Eingliederungsmanagement gemacht wird, besteht es häufig in einem Gespräch mit dem Vorgesetzten oder einem Personalverantwortlichen. Das erfüllt zwar die gesetzliche Anforderung, ist aber weder attraktiv noch wirksam, da meist mit diesen Personen Probleme bestehen)

d)

Wie sieht das Konzept für die Besetzung offener Dienste nach Fertigstellung des Dienstplans aus?

Eigentlich gilt der Dienstplan für die Mitarbeitenden als verbindlich, so dass an den freien Tage auch keine Dienstpflicht besteht. Aufgrund der knappen Mitarbeiter-Ressourcen neigen viele Vorgesetzte dazu, ihre Mitarbeitenden regelmäßig „aus dem frei“ zu holen und zum Dienst zu verpflichten – drohen mit Kündigung bei Nicht-Erscheinen. Dies führt zu einer weiteren Verschlechterung der Work-Life-Balance für die Mitarbeitenden sowie zu gesundheitlichen Belastungen durch fehlende Erholungszeiten. Da es sich um einen Dauerzustand handelt müssen hier von der Einrichtung andere Lösungen gefunden werden. Es handelt sich nicht mehr um Notfallsituationen, sondern um regelhaftes Missmanagement auf dem Rücken der Beschäftigten.

e)

Werden Feiertage mit Freizeit ausgeglichen?

Auch wenn es gesetzlich vorgeschrieben gibt, ist es in Pflegeeinrichtungen nicht unüblich bei der Installation von digitalen Dienstplanprogrammen ein Häkchen bei „kein Ausgleich“ zu setzen (oder auch bei Papier-Dienstplänen). Dies bedeutet, dass der Dienst an einem Feiertag nicht mit einem freien Tag ausgeglichen wird.

f)

Gibt es Hinweise, dass Arbeitszeitgesetze bzw. Arbeitsschutzgesetze regelhaft verletzt werden?

In manchen Einrichtungen ist es üblich, dass eine/r Mitarbeiter:in allein im 10-stündigen Nachtdienst eingeplant wird. Das hat zur Folge, dass die Person regelhaft keine wirkliche Pause machen kann – im vorgesehen Sinn, dass sie in dieser Zeit machen kann was sie möchte, um sich zu erholen.

2.

Gibt es Hinweise, dass Pflegebedürftige einen auffallend niedrigen Pflegegrad besitzen, obwohl ihre Pflegebedürftigkeit erheblich höher ist?

Manche Einrichtungen „frisieren“ Ihre Personalschlüssel, indem sie Pflegebedürftige mit einem Pflegeaufwand nach Pflegegrad 5 nicht entsprechend einstufen lassen. Das hat für die Einrichtung den Vorteil, dass weniger Personal vorgehalten werden muss. Zum Beispiel, wenn die Akquise von neuen Mitarbeitenden nicht gelingt. Die vorhandenen Beschäftigten müssen dann mit wenigen Personen viel mehr Pflegearbeit erbringen, als es unter Qualitätsaspekten sinnvoll ist. Die Gefahr von Schädigungen oder Vernachlässigungen der Pflegebedürftigen bzw. die Gefahr der Überlastung der Pflegepersonen besteht.

3.

Weitere Hinweise, was sinnvollerweise in den Prüfkatalog aufgenommen werden sollte, könnten auch entstehen, wenn die Mitarbeitenden der Heimaufsichten in Schleswig-Holstein dazu in einem Workshop befragt würden.

Beschluss

Wälder

Gremium: Kreismitgliederversammlung
Beschlussdatum: 03.02.2022
Tagesordnungspunkt: 4. Anträge zum Landtagswahlprogramm

Antragstext

- 1 **1. Ergänzungstext:** Wir setzen uns für den **Erhalt** und die Pflege der vorhandenen
- 2 Wälder ein.
- 3 Einzufügen in**Abschnitt 1, 2. Zeile:zwischen** ...umgehen. **und** Wir wollen...
- 4 **2. Ergänzungstext:** Außerdem wollen wir Städte und Kommunen dabei unterstützen,
- 5 Flächen zur Wiederaufforstung zu gewinnen, z.B. für kommunale Wald- und
- 6 Parkflächen (Stadtwald).
- 7 Einzufügen in**Abschnitt 5, 2. Zeile : nach** einsetzen....

Begründung

Begründung kann ich gerne auch in der KMV mündlich vortragen

Zu 1: Wir müssen hier deutlich machen, dass wir angesichts des hohen Flächenverbrauchs den Bestand des Waldes in SH garantieren wollen und ihn als unantastbares, nicht mehr verhandelbares Gut verstehen!

Zu 2: Das Bekenntnis seitens der Grünen auf Landesebene zur Unterstützung der Kommunen und Städte stärkt diesen den Rücken für die große Aufgabe des Klimaschutzes. Es macht deutlich, dass auch auf Landesebene erkannt wird, dass der Wald als natürliche Klimaanlage und Grüne Lunge einen wichtigen Anteil am Klimaschutz hat.

Beschluss

Wärmewende - kommunaler Klimaschutz

Gremium: Kreismitgliederversammlung
Beschlussdatum: 03.02.2022
Tagesordnungspunkt: 4. Anträge zum Landtagswahlprogramm

Antragstext

- 1 Ändern: Auf Bundesebene wollen wir uns weiterhin dafür einsetzen, dass ab 2023
- 2 kein Einbau von Öl- *und reinen Gasheizungen* mehr erfolgt. Kommunen und
- 3 Energiewirtschaft wer-den wir ein klares Signal geben, dass neue
- 4 Gasinfrastrukturen nur dann eine Zukunft haben werden, wenn sie der Nutzung
- 5 erneuerbarer Energien dienen.
- 6 Ergänzen:
- 7 Wir wollen mit einer weiteren Novellierung des Energiewende- und
- 8 Klimaschutzgesetzes den kommunalen Klimaschutz stärken. Die Erstellung von
- 9 Wärmeplänen soll für alle Kommunen verpflichtend werden.
- 10 In allen Kreisen sollen Kreisweite oder Regionale Klimaagenturen angesiedelt
- 11 werden, welche u.a. die kleineren Kommunen bei der Planung und Umsetzung von
- 12 Wärmeplänen und allen Belangen des Klimaschutzes fachlich unterstützen. Im
- 13 Idealfall sind sie als eigenständige kommunale Unternehmen zu führen, die in
- 14 Ihrem fachlichen Umfeld den kommunalen Verwaltungen gegenüber Weisungsbefugnis
- 15 haben. Ziel muss es sein, auch die kleinsten Gemeinden beim Erfüllen der
- 16 Klimaschutzziele zu unterstützen.
- 17 Klimaschutz soll Pflichtaufgabe für alle Kommunen werden.
- 18 Wir werden uns dafür einsetzen, Richtlinien und Verordnungen, welche
- 19 Klimaschutzmaßnahmen erschweren zu vereinfachen und Barrieren, welche den
- 20 Klimaschutz immer noch behindern, abzubauen.

Begründung

Die Kommunen müssen in erster Linie die Wärmewende stemmen. Zu deren Herkulesaufgabe gehört es ca. 20 Millionen Bestandgebäude in ganz Deutschland klimaneutral zu bekommen.

Klimaschutz muss daher zwingend kommunale Pflichtaufgabe werden. Heute wird er noch in zahlreichen Kommunen als grüne Spielwiese angesehen.

Das Land muss die Kommunen in die Lage versetzen, dass sie die Herkulesaufgabe der Wärmewende auch leisten können.

Beschluss

Radverkehr - ERA2010 in S-H zur Anwendung bringen

Gremium: Kreismitgliederversammlung
Beschlussdatum: 03.02.2022
Tagesordnungspunkt: 4. Anträge zum Landtagswahlprogramm

Antragstext

- 1 Nach
- 2 „Damit der Radverkehr für immer mehr Menschen attraktiv wird, wollen wir in den
- 3 nächsten Jahren kräftig investieren und damit die größte Infrastrukturoffensive
- 4 fürs Rad in der Geschichte Schleswig-Holsteins starten.“
- 5 einfügen:
- 6 Diese Infrastrukturinitiative bezieht kommunale Radverkehrsinfrastrukturen mit
- 7 ein. Radverkehrsinfrastrukturen werden dann förderfähig sein, wenn sie den
- 8 Empfehlungen für Radverkehrsanlagen ERA in ihrer aktuellsten Version folgen.
- 9 Wir werden für stark vereinfachte Genehmigungsverfahren für die Ausweisung von
- 10 Fahrradstraßen sorgen.

Begründung

Die Umsetzung der ERA 2010 in eine Landesverordnung ist seit langem überfällig. Mit ihr wollen wir eine Qualitätsoffensive für künftige Radverkehrsinfrastrukturen im Land einleiten. Nur "Weg" ist etwas dürftig.

Die Genehmigungsverfahren für Fahrradstraßen sind ein Problem, wie jüngst Schenefeld und Pinneberg wieder erfahren konnten. Die Genehmigungsverfahren müssen bis an die Grenzen des rechtlich möglichen vereinfacht werden, sonst kommen wir einfach nicht aus dem Quark.

Beschluss

Bundesfernstraßen

Gremium: Kreismitgliederversammlung
Beschlussdatum: 03.02.2022
Tagesordnungspunkt: 4. Anträge zum Landtagswahlprogramm

Antragstext

- 1 Am Ende des Kapitels "Schleswig-Holstein wird mobil – Mobilität" einfügen:
- 2 Wir wünschen uns keine neuen Bundesfernstraßen vom Bund. Beispielsweise lehnen
- 3 wir die Fortführung der A 20 über die Anbindung an die A 7 hinaus und den Ausbau
- 4 der A 23 ab. Bei Landes- und Kreisstraßen setzen wir auf Erhalt statt auf Neubau.

Begründung

Die Mobilität der Zukunft müssen wir ganz neu denken. Auch, welche Verkehrswege wir dafür benötigen. Die sehr einseitige bisherige Orientierung am MIV muss ein Ende haben. Die für eine Umsteuerung erforderlichen Mittel sind vorhanden. Sie müssten nur in andere Projekte umgeleitet werden.

Die Zeit von immer neuen Bundesfernstraßen, auf denen der Verkehr mangels Geschwindigkeitsbegrenzung dann auch noch mit maximaler Ineffizienz stattfindet, ist vorbei.

Wir wissen, dass die Bundesfernstraßenplanung in der Verantwortung des Bundes liegt. Nur, bestellt werden sie von den Ländern. Wir bestellen dann mal ab!

Beschluss

Lernen in guten Schulgebäuden

Gremium: Kreismitgliederversammlung
Beschlussdatum: 03.02.2022
Tagesordnungspunkt: 4. Anträge zum Landtagswahlprogramm

Antragstext

1 Zu **A. 2. Du lernst fürs Leben – Schule**

2 **Lernen in guten Schulgebäuden**

3 Schulen entwickeln sich immer mehr vom Lern- zum Lebensort. Dafür brauchen wir
4 moderne Schulgebäude mit Platz für individuelles Lernen, neue Lernkonzepte,
5 Inklusion, multiprofessionelle Teams und auch den Ganzttag. Diesen Anspruch
6 erfüllen die meisten Schulen aktuell noch nicht. In den meisten Kommunen sind
7 die Schulgebäude die öffentlichen Liegenschaften mit der schlechtesten
8 Energieeffizienz und dem höchsten CO₂-Fußabdruck.

9 Das Land hat in der vergangenen Wahlperiode über IMPULS 2030 und auch mit
10 Bundesmitteln für den Schulbau insgesamt 330 Millionen Euro zur Verfügung
11 gestellt. Außerdem gibt es ein Förderprogramm für erneuerbare Energien für
12 Schulgebäude. Das war ein Kraftakt und hat die Schulträger unterstützt.

13 Der Mittelbedarf für Sanierung, Erweiterung oder Neubau ist enorm. Die Kommunen
14 alleine sind mit den finanziellen Anforderungen für den Neubau und die
15 Modernisierung der Schulen überfordert.

16 Wir wollen in der nächsten Wahlperiode ein noch stärkeres Engagement des Landes
17 bei der Modernisierung der Schulen. Dabei haben wir im Blick, dass auch
18 Schulträger mit geringerer Finanzkraft ihre Schulen ausbauen und modernisieren
19 können.

20 Die Erstellung und Unterhaltung der Schulgebäude liegen in der kommunalen
21 Verantwortung. Die Realität zeigt, dass zu viele Kommunen mit den komplexen
22 Planungen von Schulbauten bzw. von Schulstandorten und den Kosten moderner
23 Schulen alleine überfordert sind.

24 Daher wollen wir für die Schulen im Land ein Musterraumprogramm, das
25 zukunftsfähige Standards für moderne Schulen definiert. Sie beinhalten die
26 fortzuschreibenden Standards u.a. für die Raumangebote, Verwaltungsflächen,
27 Raum-/Arbeitsplatzangebot für Lehrkräfte, die technische Gebäudeausstattung
28 (TGA), für Wärme, Energie, Digitalisierung und Akustik bzw. Lärmschutz. Wichtig
29 sind auch Standards für feste Be- und Entlüftungsanlagen, um für zukünftige
30 Infektionswellen gewappnet zu sein. Auch die Anforderungen an die Räume für
31 nachschulische Betreuung, Ganztagsunterricht, Inklusion, Mensen, etc. sollen im
32 Musterraumprogramm beschrieben werden.

33 Schulneubauten sind vorne herein im Hinblick auf Klimaneutralität zu planen.

³⁴ Das Land unterstützt die Kommunen über die Aufstockung der Fördermittel im
³⁵ Schulbau- und Sanierungsprogramm IMPULS 2030 sowie durch einen Stellenpool bei
³⁶ der Planung, Durchführung und Vergabe der Schulbaumodernisierung und verbessert
³⁷ den CO₂-Fußabdruck der Schulgebäude durch die Übernahme der Förderkriterien aus
³⁸ IMPULS 2030 II, in welchem förderfähige Klimaschutzmaßnahmen für Schulen
³⁹ beschrieben sind.

Begründung

Der Antrag ist selbsterklärend.

Beschluss

Steuerfinanzierter kostenfreier Personenverkehr

Gremium: Kreismitgliederversammlung
Beschlussdatum: 03.02.2022
Tagesordnungspunkt: 4. Anträge zum Landtagswahlprogramm

Antragstext

1 Zu **C. 3. 4. Ein attraktiver ÖPNV**

2 **Von Zeile 118 bis 119 einfügen:**

3 Gemeinsam mit den anderen Bundesländern werden wir uns für einen
4 steuerfinanzierten kostenfreien öffentlichen Personen-Nah- und Fernverkehr in
5 Deutschland einsetzen. Schon jetzt wird der Nahverkehr teilweise durch die
6 öffentliche Hand finanziert. Diese Steuerfinanzierung soll dazu perspektivisch
7 auf 100 % angehoben werden und dafür stückweise der Fahrkartenpreis sinken.
8 Einfach einsteigen und die Reise durch Deutschland kann beginnen, oder es geht
9 einfach zur Schule, Universität oder Arbeit.

Begründung

Der Antrag ist selbsterklärend.

Beschluss

zu A. 15.4. Nachhaltigkeit im Sport - Sportförderung ökologisch gestalten

Gremium: Kreismitgliederversammlung
Beschlussdatum: 03.02.2022
Tagesordnungspunkt: 4. Anträge zum Landtagswahlprogramm

Antragstext

- 1 In das Kapitel "Du bist in Bewegung - Sport" soll unter "Nachhaltigkeit im
- 2 Sport" nach dem dritten Absatz folgender Text eingefügt werden:
- 3 Wir wollen die Sportförderung ökologisch nachhaltig ausgestalten und
- 4 Alternativen zu Kunstrasenspielfeldern in Zusammenarbeit mit Sportverbänden und
- 5 Wissenschaft entwickeln, die sowohl den Ansprüchen an die Umweltverträglichkeit
- 6 als auch den Ansprüchen an die Spielfeldqualität gerecht werden.

Begründung

Auf dem LPT am 22./23. März 2019 haben wir einen Antrag zu Kunstrasenfeldern beschlossen, der unter anderem den Punkt oben enthielt. Wir müssen uns auf die Suche nach Alternativen zu Kunstrasenfeldern machen und die existierende Sportstättenförderrichtlinien dementsprechend auch überdenken.

Bei der Umsetzung der Sportförderung dürfen die Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit nicht außer Acht gelassen werden. Kunstrasenplätze sind kostenintensiv, besitzen eine Lebensdauer von etwa 10 Jahren und werden dann in gigantischer Plastikmüllmenge "entsorgt" bzw. auf Halde gelegt. Wir sollten in den westlichen Industrieländern eine Vorbildfunktion einnehmen und verdeutlichen, dass u.a. Fußball auch auf Sportfeldern professionell sowie im Breitensport gespielt werden kann, die nicht im Zusammenhang mit immensen Ressourcenverbrauch, Flächenversiegelung, Plastikmüllproduktion und Mikroplastik-Emission stehen. Kunstrasenplätze sollten aus Gründen des Umweltschutzes weder hier noch weltweit zum Standard werden. Wir haben uns auf dem LPT 2019 durch Beschluss dafür entschieden, den Bau von Kunstrasenplätzen nicht mehr durch Steuermittel zu fördern sowie uns auf den Weg zu machen, gute Alternativen zu eruieren. Diesen Findungsprozess sollten wir jetzt endlich umsetzen.

Beschluss

Gender-Pricing

Gremium: Kreismitgliederversammlung
Beschlussdatum: 03.02.2022
Tagesordnungspunkt: 4. Anträge zum Landtagswahlprogramm

Antragstext

- 1 zu **A. 12. Du bekommst die Hälfte der Macht – Frauen**
- 2 **Von Zeile 9 bis 10 einfügen:**
- 3 Wir gehen die systematische geschlechtsspezifische Preisdifferenzierung (Gender
- 4 Pricing) bei gleichen oder sehr ähnlichen Produkten und Dienstleistungen an.
- 5 Beispielsweise Friseurbetriebe sollten sich bei der Gestaltung der Preise am
- 6 tatsächlichen Aufwand der Leistungen und nicht am Geschlecht orientieren.

Begründung

erfolgt mündlich